

Ortsgemeinde Lind

Vorlage Nr. 063/062/2023

Beschlussvorlage

TOP	Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024
------------	--

Verfasser: Bearbeiter: Markus Hermann Fachbereich 2	
Datum: 02.11.2023	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-54	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Lind beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 in der vorliegenden Form.
Die Haushaltssatzung ist Bestandteil der Niederschrift.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2024 werden festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	105.280 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	132.000 €

Jahresfehlbetrag auf	26.720 €
----------------------	----------

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	101.880 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	113.050 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-11.170 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	11.380 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	210 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ¹⁾	11.170 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen ¹⁾ auf	113.260 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen ¹⁾ auf	113.260 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	0 €

¹⁾ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €
zusammen auf	0 €

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Ein Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird nicht festgesetzt.

Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
 - Grundsteuer A 345 v.H.
 - Grundsteuer B 465 v.H.
- b) Gewerbesteuer 400 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 20,00 Eur
- für den zweiten Hund 30,00 Eur
- für jeden weiteren Hund 40,00 Eur

Finanzielle Auswirkungen?

☒ Ja ☐ Nein

Veranschlagung

☒ Ergebnishaushalt 2024	☒ Finanzhaushalt 2024	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:
--	--	-------------------------------	---------------------------------------	-----------------

Anlagen:

Haushaltsplan 2024 OG Lind
Satzung 2024 OG Lind